Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/607

Sachgebiet 612

Vorblatt

Änderung des Kaffee- und Teesteuergesetzes (Schriftlicher Bericht des Finanzausschusses)

A. Problem

Für die Steuerfreiheit von kaffee- und teesteuerpflichtigen Waren werden zur Zeit noch die entsprechenden Zollvorschriften angewendet. Im Zuge der Rechtsangleichung der Zollvorschriften innerhalb der Europäischen Gemeinschaften kann die Bindung der nationalen Verbrauchsteuern an das harmonisierte Zollrecht nicht mehr aufrechterhalten werden.

B. Lösung

Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen Steuerfreiheit für kaffee- und teesteuerpflichtige Waren anzuordnen; das Ausmaß der Steuerbefreiungen soll gegenüber dem jetzigen Zustand unverändert bleiben.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/607

Sachgebiet 612

Schriftlicher Bericht

des Finanzausschusses
(6. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kaffeesteuergesetzes und des Teesteuergesetzes

— Drucksache VI/396 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Häfele

Der Gesetzentwurf wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in der 36. Sitzung am 11. März 1970 an den Finanzausschuß überwiesen. Der Finanzausschuß hat die Vorlage am 19. März 1970 beraten.

*

Der Finanzausschuß empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf, der rein gesetzestechnische Bedeutung hat, unverändert anzunehmen.

Bonn, den 20. März 1970

Dr. Häfele
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache VI/396 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 20. März 1970

Der Finanzausschuß

Dr. Schmidt (Wuppertal)	**Dr. Häfele**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51